



Allgemeine Einkaufsbedingungen der Kraftanlagen Gruppe
 Fassungen Februar 2022
 Kraftanlagen Romania
 IPIP SA

ALLGEMEINE EINKAUFSBEDINGUNGEN

Für Lieferungen/Leistungen an Unternehmen von Kraftanlagen Romania
 und IPIP SA
 Februar 2022

1.0 Allgemeines

Vertragsabschlüsse und Bestellungen werden von uns nur auf der Grundlage dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen vorgenommen, die den jeweiligen Bestellungen oder Verträgen als Bestandteil beigefügt sind. Zu Zwecken der Klarheit ist jede Bezugnahme auf Bestellungen oder Aufträge in diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen auch als Bezugnahme auf Verträge zu verstehen, sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt. Besondere Einkaufsbedingungen für bestimmte Lieferungen und/oder Leistungen haben jedoch Vorrang, sofern in der betreffenden schriftlichen Bestellung auf sie Bezug genommen wird. Wenn Sie eine Bestellung bei uns aufgeben, akzeptieren Sie damit automatisch diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen und verzichten auf eigene, diesen eventuell entgegenstehenden Verkaufs- oder Lieferbedingungen. Dies gilt auch dann, wenn wir etwaigen abweichenden Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich widersprechen. Abweichende Geschäftsbedingungen sind nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich anerkannt werden. In solchen Fällen ergänzen unsere Geschäftsbedingungen die alternativen Geschäftsbedingungen. Soweit diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen oder andere Vertragsbestandteile der Schriftform bedürfen, genügt die elektronische Übermittlung, es sei denn, wir haben ausdrücklich eine erweiterte elektronische Signatur gemäß den Bestimmungen des rumänischen Gesetzes Nr. 455/2001 über die elektronische Signatur verlangt.

2.0 Angebote

Die Einreichung von Angeboten ist kostenlos. Für Besichtigungen, Kostenvoranschläge, die Vorlage von Planungsunterlagen und ähnliche Leistungen wird in der Regel keine Vergütung gewährt.

3.0 Aufträge

3.1 Aufträge und sonstige Anfragen sowie nachträgliche Änderungen und Ergänzungen sind nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich erteilt bzw. bestätigt werden.

3.2 Erteilen wir einen Auftrag oder vereinbaren wir eine Änderung telefonisch vor der Schriftform, so sind Sie verpflichtet, bei Erhalt des Schriftstücks alle von uns bereits mitgeteilten Angaben zu überprüfen und uns etwaige Unstimmigkeiten unverzüglich mitzuteilen. Bei Unstimmigkeiten ist die von den Parteien vereinbarte Schriftform maßgebend.

3.3 Die Untervergabe ganzer Aufträge für Waren oder Dienstleistungen bedarf unserer vorherigen Genehmigung, auch wenn Sie beabsichtigen, mehrere Unterverträge für einen ganzen Auftrag abzuschließen.

3.4 Der gesamte Schriftverkehr im Zusammenhang mit einem Auftrag ist an die in der schriftlichen Bestellung angegebene Adresse zu richten und muss alle für die Bearbeitung erforderlichen Angaben (Bestellnummer und -datum, Auftragsnummer und Artikelnummer) enthalten.

4.0 Versandanweisungen

4.1 Der Versand erfolgt an die in der Bestellung oder Auftragsbestätigung angegebene Adresse, es sei denn, wir haben vor dem Versand schriftlich eine andere Adresse mitgeteilt. Der Versand ist uns durch einen vom Empfänger in zweifacher Ausfertigung unterschriebenen Lieferschein

nachzuweisen, der folgende Angaben enthält: Bestellnummer und -datum, Auftragsnummer und Artikelnummer, Art, Menge, Netto- und Bruttogewicht der Ware, die in der Bestellung angegebene Lieferanschrift sowie die in unserer Bestellung geforderten Zusatzangaben. Ein Exemplar des Lieferscheins ist der Ware beizufügen, das andere Exemplar ist uns zusammen mit der Rechnung einzureichen.

4.2 Wir lehnen jede Verantwortung für eventuelle Zahlungsverzögerungen aufgrund der Nichteinhaltung dieser Anweisungen ab. Alle zusätzlichen Kosten, die durch die Nichtbeachtung der korrekten Versandadresse entstehen, gehen zu Ihren Lasten. Wird vereinbart, dass wir für die Beförderungskosten aufkommen, so haben Sie die günstigste Versandart zu wählen, es sei denn, wir haben ausdrücklich eine bestimmte Versandart vorgeschrieben. Mehrkosten, die durch die irrtümliche Wahl eines teureren Versandweges entstehen können, gehen zu Ihren Lasten.

4.3 Die Versendung erfolgt auf eigenes Risiko. Dieses Risiko umfasst insbesondere Risiken in Verbindung mit Beschädigung und Verlust der Ware bis zur Übergabe an die Versandadresse bzw. den von uns gewünschten Einsatzort.

4.4 Sofern wir im Einzelfall keine abweichenden Vereinbarungen treffen, sind Sie verpflichtet, die Versandpackungen rechtzeitig auf eigene Kosten abzuholen. Bei regelmäßigen Lieferungen kann das Verpackungsmaterial bei einer späteren Lieferung abgeholt werden, sofern eine solche verschobene Abholung keine zusätzlichen Kosten oder Risiken für den Käufer verursacht.

5.0 Beigestelltes Material

5.1 Von uns beigestelltes Material darf nur für und in Übereinstimmung mit unserer Bestellung verwendet werden. Soweit gesetzlich zulässig und unter den hierin vorgesehenen Bedingungen verbleibt das gesamte Material in unserem Eigentum. Es ist getrennt zu lagern und als unser Eigentum zu kennzeichnen. Wo immer nötig, sind Sie verpflichtet, Dritte

darüber aufzuklären, dass dieses Material unser Eigentum ist. Sie tragen alle Risiken, insbesondere das Risiko des unbeabsichtigten Verlusts des von uns zum Lieferdatum beigestellten Materials. Sie sind verpflichtet, einen angemessenen Versicherungsschutz abzuschließen.

5.2 Sie sind verpflichtet, vor der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen zu prüfen, ob das von uns beigestellte Material ordnungsgemäß und rechtzeitig geliefert wurde. Ist dies nicht der Fall, müssen Sie eine Fristverlängerung gewähren und uns das erforderliche beizustellende Material erneut beschreiben. Gleichzeitig ist zu klären, welche Folgen - insbesondere auch terminlicher Art - sich ergeben, wenn die verlängerte Frist von uns nicht eingehalten wird. Erhalten wir keine solche Klarstellung von Ihnen oder ist das von uns bereitzustellende Material nicht hinreichend beschrieben, so haben Sie keinen Anspruch auf eine Fristverlängerung. Alle unsere Rechte bleiben hiervon unberührt.

5.3 Wird das von uns beigestellte Material mit anderen, nicht in unserem Eigentum befindlichen Gegenständen verarbeitet, verbunden oder untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes unseres Materials (Einkaufspreis zuzüglich MwSt.) zu den verarbeiteten, verbundenen oder vermischten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung. Erfolgt die Verbindung oder Vermischung in der Weise, dass die Sache des Lieferanten als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Lieferant uns anteilmäßig Miteigentum überträgt und das Miteigentum für uns verwahrt. Soweit die uns aufgrund dieser Bestimmung zustehenden Sicherungsrechte den Einkaufspreis aller unserer noch nicht bezahlten Vorbehaltswaren um mehr als 10% übersteigt, sind wir auf Ihr Verlangen zur Freigabe der Sicherungsrechte nach unserer Wahl verpflichtet.

5.4 Soweit wir das Material zur Verfügung stellen, ist unsere Haftung auf nachgewiesenen Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und arglistiges Verhalten sowie auf Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und auf Schadensersatzansprüche aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit beschränkt. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

Sofern wir das Material zur Verfügung stellen, ist unsere Haftung auf nachweislich vorsätzliches, grob fahrlässiges und arglistiges Verhalten sowie auf Schadensersatzansprüche aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit in Höhe der in unserer Versicherungspolice festgelegten Deckung beschränkt. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

6.0 Vergütung

6.1 Die vereinbarten Preise sind Festpreise.

6.2 Soweit nicht schriftlich anders vereinbart, schließen alle Preise die Kosten für Verpackung, Versicherung, Zoll und Fracht bis zu dem Ort ein, der in der Bestellung als Lieferadresse/Einsatzort angegeben ist.

6.3 Sobald die Lieferung/Leistung erbracht ist, ist die Rechnung in vereinbarter Form einzureichen, jeweils unter Angabe der Bestell- und Auftragsnummer und mit allen gesetzlich vorgeschriebenen Angaben. Die Mehrwertsteuer ist in der Rechnung gesondert auszuweisen.

7.0 Zahlungsbedingungen

7.1 Wir sind berechtigt, von allen Ihnen zustehenden Rechnungsbeträgen (Voraus-, Abschlags- und Schlusszahlungen) nach Abzug vereinbarter Sicherheitseinbehalte, Mängeleinbehalte sowie Rechnungsberichtigungen 3 % Skonto abzuziehen, sofern wir innerhalb einer Frist von 15 Arbeitstagen nach Erhalt Ihrer Rechnung bzw. der unten genannten erforderlichen Unterlagen/Bescheinigungen zahlen. Innerhalb dieser Frist können keine Verzugszinsen erhoben werden. Das Zahlungsziel beträgt 15 Arbeitstage ab Rechnungseingang bzw. ab Erhalt der Ware oder Erbringung der Leistung, wenn die Rechnung vor diesem Zeitpunkt ausgestellt wird. Falls zusammen mit der Ware/Leistung Unterlagen oder Bescheinigungen erforderlich sind, beginnt die Zahlungsfrist erst, wenn diese Unterlagen vollständig und vertragsgemäß vorgelegt wurden. Wir sind jedoch berechtigt, bei verspäteten Zahlungen, die auf nicht

ordnungsgemäße Unterlagen/Bescheinigungen oder unvollständige Rechnungsstellung zurückzuführen sind, Skontoabzug vorzunehmen.

7.2 Wir behalten uns vor, Zahlungen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen durch Überweisung, in bar oder durch Schecks zu leisten.

7.3 Die Abtretung von Forderungen gegen uns ist ausgeschlossen. Ausnahmen sind nur mit vorheriger Zustimmung der jeweiligen Parteien möglich.

7.4 Ein Eigentumsvorbehalt Ihrerseits ist ausgeschlossen.

7.5 Wenn die gesetzlichen Bestimmungen vorsehen, dass bestimmte Steuern, Gebühren usw. an der Quelle abgezogen werden, werden diese Abzüge von dem Unternehmen von den zu zahlenden Beträgen vorgenommen. Ein solcher Abzug wird jedoch nur vorgenommen, wenn der Schuldner dieser Steuern, Gebühren usw. uns nicht rechtzeitig eine gültige steuerliche Wohnsitzbescheinigung vorlegt.

8.0 Aufrechnung, Ausgleich in der Gruppe, Zurückbehaltungsrecht

8.1 Sie sind damit einverstanden, dass wir in jedem Fall unsere Forderungen gegen Ihre Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, aufrechnen können, auch wenn die gegenseitigen Forderungen unterschiedliche Fälligkeitsdaten haben. Bei unterschiedlichen Fälligkeitsdaten der Forderungen werden unsere jeweiligen Forderungen spätestens am Fälligkeitstag unserer Verbindlichkeiten fällig und unter Berücksichtigung des Wertstellungsdatums abgerechnet. Dies gilt auch dann, wenn eine Partei Barzahlung vereinbart hat und die andere Partei mit Wechseln oder auf andere Weise zahlen soll. Sofern vereinbart, bezieht sich die Aufrechnung von Forderungen nur auf den Saldo der Konten.

8.2 Sie sind damit einverstanden, dass wir unsere unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen alle Forderungen aufrechnen, die Ihnen, gleich aus welchem Rechtsgrund, gegen Unternehmen unserer Gruppe zustehen. In diesem Zusammenhang sind

Sie verpflichtet, die entsprechenden Forderungsabtretungen für jeden einzelnen Fall zu unterzeichnen.

8.3 Zu unserer Gruppe wie in 8.2 oben gehören folgende Unternehmen:

- ECM Ingenieur-Unternehmen für Energie- und Umwelttechnik GmbH
- Finow Rohrsysteme GmbH
- GAH Pensions GmbH
- IA Tech GmbH
- Jakob Ebling Heizung Lüftung Sanitär GmbH
- IPIP S.A.
- Kraftanlagen Energies & Services GmbH
- Kraftanlagen Romania S.R.L. (Rumänien)

8.4 Ihr Zurückbehaltungsrecht an Waren, Unterlagen und Daten jeglicher Art, die wir Ihnen zur Erfüllung Ihrer Liefer-/Leistungspflichten zur Verfügung stellen, ist ausgeschlossen. Das Gleiche gilt für Ihr Zurückbehaltungsrecht wegen strittiger und nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche.

9.0 Fristen, Lieferverzug

9.1 Schriftlich vereinbarte Fristen sind verbindlich. Maßgebend für die Einhaltung eines Liefertermins oder einer Lieferfrist ist der Eingang der Ware bzw. die Erbringung der Leistung bei der von uns angegebenen Lieferanschrift bzw. dem Einsatzort, wie sie von uns bestätigt wird.

9.2 Sollten Sie Kenntnis davon erhalten, dass ein vereinbarter Termin - aus welchen Gründen auch immer - nicht eingehalten werden kann, sind Sie verpflichtet, uns dies unverzüglich unter Angabe der Gründe und der Dauer der voraussichtlichen Verzögerung schriftlich mitzuteilen.

9.3 Ein Bestätigungsverzug unsererseits liegt nicht vor, wenn das Ausbleiben der Bestätigung der bestellten Ware/Leistung nachweislich auf Einberufung, Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung oder den Eintritt sonstiger unvorhersehbarer Hindernisse (höhere Gewalt), die außerhalb unseres

Einflussbereiches liegen, zurückzuführen ist. Können wir aus den vorgenannten Gründen auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist den Eingang der Ware oder Leistung nicht bestätigen, sind beide Parteien zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt; Schadensersatzansprüche des Lieferanten/Anbieters sind in diesem Fall ausgeschlossen.

9.4 Sollte eine Lieferung früher als vereinbart erfolgen, behalten wir uns das Recht vor, die Ware auf Ihre Kosten zurückzusenden. Alternativ lagert die Ware bis zum fälligen Liefertermin bei uns auf Ihre Kosten und Gefahr. Bei vorzeitiger Lieferung behalten wir uns das Recht vor, die Zahlung nicht vor dem vereinbarten Fälligkeitstermin zu leisten.

10.0 Vertragserfüllung

10.1 Sie garantieren und sichern zu, dass alle von Ihnen gelieferten Waren und erbrachten Leistungen dem neuesten Stand der Technik - soweit dies nicht den anerkannten Regeln der Technik widerspricht -, den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen, den Vorschriften, Richtlinien und technischen Regeln und Normen der Behörden, Berufsgenossenschaften und Fachverbände entsprechen. Sie garantieren die Qualität und Dauerhaftigkeit der in unserer Bestellung bzw. im Vertrag genannten Leistungsmerkmale bzw. Beschaffenheitsangaben. Sie sind verpflichtet, Rücksprache mit uns zu halten, wenn die Beschaffenheitsangaben oder Leistungsmerkmale in der Bestellung oder im Vertrag nicht eindeutig angegeben sind oder wenn die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Leistungen zu den vereinbarten Lieferterminen nicht in der von uns geforderten Beschaffenheit oder mit den gewünschten Leistungsmerkmalen möglich ist.

10.2 Sollten Sie Bedenken gegen die von uns gewünschte Art und Weise der Vertragserfüllung haben, sind Sie verpflichtet, uns dies unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei Lieferungen/Leistungen, die nach Zeichnungen vorgenommen werden, sind die auf diesen Zeichnungen angegebenen Maße von Ihnen vor Beginn zu prüfen. Maßfehler auf den Zeichnungen, die

zu Änderungsbedarf in der bereits laufenden Produktion führen, berechtigen Sie nicht zu Ansprüchen.

10.3 Eine Sichtprüfung Ihrer Lieferungen/Leistungen auf offensichtliche oder leicht erkennbare Mängel wird von uns schnellstmöglich im Rahmen der normalen Auftragsabwicklung durchgeführt und beanstandet. Eine Prüfung auf vollständige Übereinstimmung mit den Anforderungen unserer schriftlichen Bestellung kann jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Versteckte Mängel müssen innerhalb von 3 Jahren nach Erhalt/Übergabe der Waren oder Dienstleistungen auftreten. Versteckte Mängel werden von uns innerhalb von 2 Werktagen nach ihrer Feststellung beanstandet. Für die Verjährung der Mängelhaftungsansprüche gilt eine Frist von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der Feststellung des Mangels oder dem Ablauf der oben genannten Dreijahresfrist, innerhalb derer der Mangel auftreten muss.

11.0 Rechte bei Mängeln

11.1 Unsere Rechte bei Mängeln der Ware oder Leistung richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit keine anderen Regelungen vereinbart sind.

11.2 Sie sind verpflichtet, eine nach Art und Umfang geeignete, dem neuesten Stand der Technik entsprechende Qualitätssicherung durchzuführen und diese nach Aufforderung nachzuweisen. Wenn wir dies für erforderlich halten, werden Sie mit uns eine entsprechende Qualitätssicherungsvereinbarung abschließen. Wir sind berechtigt, jederzeit während der Laufzeit des Vertrages Qualitätskontrollen bei Ihnen und Ihren Unterauftragnehmern durchzuführen oder durchführen zu lassen. Eine Qualitätskontrolle entbindet Sie jedoch in keiner Weise von Ihren vertraglichen Verpflichtungen, und wir übernehmen keine zusätzliche Verantwortung. Die Materialkosten der Qualitätskontrolle werden von Ihnen getragen, die Personalkosten übernehmen wir. Dies gilt jedoch nicht mehr, wenn erhebliche Beanstandungen zu einer Wiederholung der Qualitätskontrolle

führen. In diesem Fall tragen Sie alle Personalkosten sowie die damit verbundenen notwendigen Auslagen.

12.0 Haftung

12.1 Die Haftung richtet sich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

12.2 Sie haften für alle Schäden, die Sie, Ihre Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Unterauftragnehmer uns, unseren Mitarbeitern oder Dritten schuldhaft bei der Durchführung Ihrer Arbeiten im Rahmen des Vertrages mit uns zufügen. Sollten wir wegen eines solchen Schadens in Anspruch genommen werden, sind Sie verpflichtet, uns von allen Ansprüchen und Kosten freizustellen, die aus diesem Schaden resultieren.

12.3 Sie haften für alle Schäden, die Ihnen, Ihren Mitarbeitern, Beauftragten, Erfüllungsgehilfen oder Unterauftragnehmern durch Verstöße gegen die Rechtsvorschriften über den Umwelt- und Arbeitsschutz entstehen, insbesondere gegen die gesetzlichen Bestimmungen zum Immissionsschutz, zur Altölentsorgung, zur Wasserversorgung, zur Kreislauf- und Abfallwirtschaft, zur Abfalllagerung, zum Bodenschutz, zur Umwelthaftung und zu Umweltschäden sowie der auf den vorgenannten Gesetzen beruhenden Folgegesetze und der entsprechenden europarechtlichen Bestimmungen. Sie verpflichten sich, uns von allen Ansprüchen freizustellen, die Dritte wegen eines solchen Verstoßes gegen die oben genannten Rechtsvorschriften gegen uns geltend machen.

13.0 Versicherung

Sie sind verpflichtet, eine adäquate Betriebshaftpflichtversicherung (und ggf. Ingenieurhaftpflicht-/Berufshaftpflichtversicherung) abzuschließen, die alle möglichen Ansprüche aus dem jeweiligen Auftrag abdeckt, und diese während der gesamten Vertragsdauer aufrechtzuerhalten. Außerdem sind Sie verpflichtet, sich gegen alle Risiken aus der Produkt- und

Umwelthaftung in angemessener Höhe zu versichern. Zusätzlich sind Sie verpflichtet, sich gegen alle in Ihrem Unternehmen oder bei Ihren Tätigkeiten bestehenden Risiken von Umweltschäden gemäß der staatlicher Eilverordnung Nr. 68/2007 über die Umwelthaftung durch eine Umweltschadenversicherung in angemessener Höhe zu versichern. Die Versicherungspolice sind uns auf Verlangen vorzulegen.

14.0 Kündigungsrecht

Bei Verstößen gegen wesentliche Vertragspflichten sowie bei wiederholten Verstößen gegen die Vertragspflichten haben wir das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund gemäß Artikel 1552 des Bürgerlichen Gesetzbuchs Rumäniens durch schriftliche Erklärung zu kündigen, ohne dass es einer Inverzugsetzung bedarf, da die Parteien hiermit übereinstimmen, dass Sie sich durch die nicht rechtzeitige Erfüllung einer Vertragspflicht zu Recht in Verzug befinden, ohne dass es eines gerichtlichen Einschreitens oder anderer Formalitäten bedarf.

Darüber hinaus sind wir im Falle Ihrer freiwilligen Auflösung berechtigt, diesen Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 10 Tagen zu kündigen.

15.0 Sonstiges

15.1 Über alle kaufmännischen, finanziellen und technischen Einzelheiten, die Ihnen im Rahmen Ihrer Tätigkeit bei uns bekannt werden und die nicht öffentlich bekannt sind, sowie über alle Daten und Unterlagen, die Ihnen von uns übergeben werden oder die Ihnen im Rahmen der Vertragsdurchführung zur Verfügung gestellt werden, ist strikte Vertraulichkeit zu wahren. Diese Informationen dürfen von Ihnen nicht an Dritte weitergegeben werden, dürfen nicht vervielfältigt werden und dürfen ausschließlich zur Erfüllung des Vertrags verwendet werden. Sie verpflichten sich, Ihre Unterauftragnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen entsprechend zu verpflichten.

15.2 Sämtliches Material, was von Ihnen auf unsere Kosten angefertigt (z.B. Modelle, Zeichnungen) oder von uns zur Verfügung gestellt wurde,

bleibt unser Eigentum. Dieses Material darf nur für die Zwecke unseres Vertrags verwendet, nicht vervielfältigt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Sie haften für alle Schäden, die sich aus einem Verstoß gegen diese Verpflichtung ergeben. Sofern nicht anders vereinbart, sind solche Modelle, Zeichnungen usw. zum Zeitpunkt der Lieferung der bestellten Waren/Leistungen an uns zurückzugeben. Für die von Ihnen auf der Grundlage unseres Vertrages hergestellten Waren, die, wie oben erwähnt, unser Eigentum sind, ist der Preis im Vertragspreis enthalten; Sie haben daher keinen Anspruch auf eine zusätzliche Vergütung.

15.3 Ohne unsere schriftliche Zustimmung sind Sie nicht berechtigt, unseren Namen, Informationen über unsere Anfragen, Bestellungen oder andere Informationen, zu denen Sie während der Durchführung des Vertrages Zugang hatten, zu Werbezwecken und/oder für Ihre Marketingmaterialien zu verwenden.

15.4 Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen des zwischen uns geschlossenen Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des restlichen Vertrages nicht berührt. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung so schnell wie möglich durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in kaufmännischer Hinsicht am nächsten kommt.

15.5 Leistungs- und Erfüllungsort dieses Vertrages ist der Ort, an dem Ihre Leistungen/Lieferungen von uns in Anspruch genommen werden; sollte dieser Ort in unserer Bestellung nicht angegeben sein, ist dies die Lieferanschrift. In allen anderen Fällen, auch bei Zahlungen, ist der Sitz unseres Unternehmens Leistungs- und Erfüllungsort des Vertrages.

15.6 Sofern keine zwingenden Vorschriften gelten, ist das Gericht mit Gerichtsbarkeit für den Ort des Geschäftssitzes des auftraggebenden Unternehmens zuständig.

15.7 Die vorliegenden Vertragsbedingungen unterliegen dem rumänischen Recht. Die Anwendung der kollisionsrechtlichen Normen und des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.